darüber eine schwebende Königliche Krone. Zur rechten steht die Göttin des Friedens mit dem Oehlzweige – zur linken aber die Wahrheit mit brennendem Herz in der Hand tragend. Unter den zwey symbolischen Figuren steht – Pax et Veritas – über der mittleren aber Justitia. Ganz unten erscheinen die Wapen der drey Provinzen, woraus das besondere ist: Daß Liefland nicht den polnischen Greif – sondern das im Wapen der Liefl. Ritterschaft befindliche Ordenskreuz – führet. Die Umschrift lautet. Sigillum Judicii trium provinciarum Livon- Carel et Ingermann.

In eben dem Jahre ward zu Dorpat ein königl. Gymnasium illustre mit 8 Professoren etablirt. b. Allein 2 Jahre darauf wurde dasselbe in eine Königl. Universitaet verwandelt, und mit ähnlichen Rechten und Freyheiten, als Upsal – versehen. Der Stiftungs Brief des Königes ist im Feldlager zu Nürrenberg am letzten Brach Monats unterzeichnet. Das Siegel der Academie stellete das Brustbild des Königes vor – der in einer Hand ein bloßes Schwerd – in der andern aber ein offenes Buch hält. mit der Umschrift. Die feyerliche Einweyhung geschahe 1632 am 15 Octob. mit vielen Solemnitaeten, u. die Academie von ihrem Stifter Gustaviana benannt. Vermöge der Privilegien fand nach den 3 Instanzen 1. beym Rector, 2. beym Collegio der 4. Facultäten. u. 3/ beym Canzler der Universitaet, keine weitere Appellation statt. Die Universitaet hatte überdem das Jus vocationis als auch das Jus gladii. Zum Unterhalt waren jährlich 5333¼ Rthlr. 8 Mg. bestimt.

a. Das Hofgericht ward am 7 Sept. 1630. eingeführet. b. Die Einweyhung des Gymnasiums geschahe 1630. am 13. Octobr. Es bekam s. Sitz in dem gewesenen Jesuiter Collegio in der [illegible]straße. Auch ward dabey ein Convictorium für 50 arme Gymnasiasten eingerichtet.

[illegible]

§. 12.

Christina.

Im Jahre 1633. wurde zu Dorpat ein Königliches Ober Consistorium errichtet – das anfänglich aus lauter geistlichen Mitgliedern bestand – seit 1662 aber ein Cons. mixtum wurde. Das Siegel desselben war folgendes – noch jetzt üblich. Es

hatte folgende Unter Consistorien unter sich. 1. zu Riga. 2. Pernau. 3. Narwa. 4. Dorpat. 5. Kokenhaussen 6. Wenden Jedes bekam sein besonderes Siegel und Instruction. Zur Dörptschen Praepositur gehörten damahls aber folgende Kirchspiele. 1. Dorpat. 2. Kyrenpae. 3 Neuhaussen. 4 Adzel. 5. Oberpahlen 6 Marienburg. 7. Schwaneburg. 8. Ringen. 9 Randen 10 Odenpaeh. 11. Sagnitz. 12 Urbs und Antzen. 13. Walk. 14. Range. 15. Ramby. 16. St. Jacob oder Wendau. 17. Marien Magdalenen. 18 Torma 19. Kodafer. 20 Alatskiwi. 21. Rappin. 22. Harjel. a.

1635. ließ der Rath die Kirchen Polizey Ordnung bekannt machen. Zu dieser Zeit war Fabian Wrangel Statthalter in Dorpat. 1642. folgte nach s. Tode der Obriste Andreas Koskull. 1644. wurden die ersten Fast Buß und Bettage in Liefland eingeführet. Um diese Zeit mußten die Undeutschen, die wider das 6te Gebot gesündigt hatten am Pranger stehen, und die Trauungen geschahen am Vormittage. 1645. mußte die Stadt 1000 Thl. Kriegssteuer bezahlen. Die oftermahligen Kränkungen der Stadt Privilegien und häufigen Eingriffe in die Stadts Gerichtsbarkeit durch den Statthalter – bewogen den Rath den Bürgermeister Joachim Warnecke nach Stockholm zu senden – wo die Königin 1646 am 20. Aug. das sogenante Corpus privilegiorum civitatis Dorpatensis – unterschrieb b. In eben demselben Jahre zahlte die Stadt wieder 600 Thl. Kriegssteuer. 1647. mißlang derselben die Einrichtung eines Stadt Consistorii durch die frühzeitige Absetzung des Stadtpredigers Matthiae. der ein neu geistliches Consistorium haben wolte, darin er als Praeses figuriren konnte. Ein Beweiß daß schon damahls Privat Personen sich durch Fleiß im Bauer Handel ein ansehnliches Vermögen erwerben konnten, war Hans Bulle, der zuletzt in die große Gilde aufgenommen – aber auch seines Reichthums wegen, bey allen Repartitionen – dreymahl mehr als jeder andre zahlen mußte. c.

a. b. Gadebusch. T. III. Absch. 1. §. 134.
c. Gadeb. Tom II. Abs. 1. §. 173. p. 317.